

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und des Zusammenlebens. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit Fairness und in gegenseitigem Respekt. Konflikte lösen wir stets gewaltfrei.

Diese Schulordnung enthält grundsätzliche Regeln. Ihre Beachtung trägt zur Sicherheit und zu einer angenehmen Lern- und Arbeitsatmosphäre in der Schulgemeinschaft bei. Für die Einhaltung der Schulordnung sind Schüler:innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gleichermaßen verantwortlich.

1. Verhalten in der Schule, Pausenregelungen

- 1.1. Alle Schüler:innen haben ein Recht auf Lernen, das von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gewahrt werden muss. In der Schule hat sich jede Person so zu verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährdet oder belästigt. Gewalt sowie diskriminierende Äußerungen und Handlungen werden an unserer Schule nicht toleriert.
- 1.2. Die Schüler:innen haben Anweisungen der Lehrkräfte, der pädagogischen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Folge zu leisten.
- 1.3. Schuleigentum soll möglichst lange genutzt werden. Es ist ebenso sachgerecht und sorgfältig zu behandeln wie Privateigentum. Jeder ist für die Sauberkeit der NO mitverantwortlich und trägt vor allem durch Müllvermeidung und durch sachgerechte Entsorgung zu ihrer Erhaltung bei. Der Müllsammeldienst wird eingerichtet und ist nach entsprechendem Plan tätig.
- 1.4. Schüler:innen dürfen sich an Schultagen ab 7:30 Uhr in der Pausenhalle aufhalten. Schüler:innen der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) dürfen das Schulgelände vom Betreten der Schule bis zum regulären Unterrichtsende nicht verlassen. Eine Ausnahme bildet die Mittagspause, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt. Diese müssen die Schüler:innen beim Verlassen des Schulgeländes mit sich führen. Die Schüler:innen der Jahrgänge 11-13 dürfen während ihrer unterrichtsfreien Zeit das Schulgelände verlassen.

Alle Schüler:innen verlassen das Schulgelände nach Unterrichtschluss.

Während unterrichtsfreier Blöcke dürfen sich die Schüler:innen aller Jahrgangsstufen in der Pausenhalle, Schüler:innen der Jahrgänge 12 und 13 zudem auch in weiteren von der Schulleitung ausgewiesenen und der Oberstufe vorbehaltenen Räumen aufhalten. Sie haben sich in dieser Zeit dort so zu bewegen, dass das Arbeiten und Lernen in der Schule durch sie nicht gestört werden. Die Schulleitung behält sich vor, diese Räume bei Bedarf zu sperren (z.B. für Veranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung und Unterricht).

Das Gelände und Gebäude der Ricarda-Huch-Schule (RHS) darf von Schüler:innen ausschließlich zur Teilnahme an gemeinschaftlich erteiltem Unterricht und zu gemeinsamen Schulveranstaltungen betreten werden.

Es gilt überdies die **Pausenregelung** im Anhang.

- 1.5. Das Fahren mit Fahrrädern, Tretrollern, E-Rollern, Skate- und Longboards etc. ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Diese Mobile dürfen nur an einem der dafür vorgesehenen Plätze gut verschlossen abgestellt werden.

2. Regelungen für den Unterricht

- 2.1. Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

| | |
|----------|-----------------------|
| 1. Block | 07:50 Uhr – 09:20 Uhr |
| 2. Block | 09:45 Uhr – 11:15 Uhr |
| 3. Block | 11:40 Uhr – 13:10 Uhr |
| 4. Block | 14:00 Uhr – 15:30 Uhr |

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Die Unterrichtsräume werden nach jedem Block sauber, aufgeräumt und abgeschlossen hinterlassen. Die Fenster sind zu schließen. Analoge und digitale Tafeln werden geleert bzw. gesäubert.

Sollte eine Lehrkraft nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen, melden sich die Klassensprecher:innen spätestens 10 Minuten nach planmäßigem Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

- 2.2. In Fachräumen darf aus Sicherheitsgründen nicht gegessen und nur aus verschließbaren Flaschen getrunken werden. Die Sicherheitsbelehrung der Lehrkraft ist zu beachten.
- 2.3. Regelungen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen finden sich in der angehängten **Fehlzeitenregelung**.
- 2.4. Als Sprechzeiten des Sekretariats für die Schüler:innen gelten die Pausen. Die bloße Abgabe von Zetteln und Formularen erfolgt in den Briefkasten vor dem Sekretariat. Ändert sich die Anschrift, Telefonnummer oder der Name von Schüler:innen muss dies dem Sekretariat unverzüglich über das auf der Homepage abrufbare Änderungsformular mitgeteilt werden.

3. Unfälle

Alle Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit, bei Schulveranstaltungen oder auf dem Schulweg ereignen, sind als Schulunfälle unverzüglich im Sekretariat mit einer Unfallmeldung anzuzeigen (siehe Formulare „Unfallmeldung“ sowie „Medikamentengabe“).

4. Zweckmäßiger Umgang mit digitalen Endgeräten

Die Nutzung der von Schüler:innen mitgebrachten digitalen Endgeräte unterliegt der **Regelung zur Nutzung von digitalen Endgeräten**. Das Anfertigen von Bild, Ton- und Videoaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände ist streng untersagt, es sei denn, sie erfolgen zu Unterrichtszwecken auf Anweisung der Lehrkraft. Das Recht am eigenen Bild und an der eigenen Stimme ist ein hohes Gut und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte uns sehr wichtig.

5. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Das Mitbringen und Konsumieren aller Formen von Drogen wie bspw. Alkohol, Cannabis und Nikotin (z.B. in Form von Zigaretten, Vapes u.ä.) ist in dem Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Näheres regeln der Erlass „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“ sowie das Betäubungsmittelgesetz.

6. Waffenverbot

Das Mitbringen und Führen von Waffen und anderer gefährlicher Gegenstände ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Näheres regelt der Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien“ in Schulen („Waffenerlass“).

7. Infektionsschutz

Es gelten die Hinweise gemäß § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes.

Vorgeschlagen vom Schulvorstand am 3.11.2025. Auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 20.11.2025 gültig ab dem 04.02.2026.

Anlagen

Die in der Schulordnung benannten Anlagen können im Sekretariat eingesehen werden. Eine elektronische Fassung der Schulordnung wird einschließlich der Anlagen bzw. Bezugsadressen separat gepflegter Texte auf den Internetseiten der NO bereitgehalten. Im Einzelnen gelten folgende Dokumente:

- Pausenregelung
- Fehlzeitenregelung
- *Regelung der Nutzung digitaler Endgeräte – in Arbeit*